Stadt Laichingen
Alb-Donau-Kreis

28.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf

“Breite“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf

„Breite“

Stadt Laichingen, Gemarkung Laichingen

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Breite“, Stadt Laichingen, Gemarkung Laichingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Breite“, Stadt Laichingen, Gemarkung Laichingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Bebauungsplan werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zur Arrondierung der bestehenden Gewerbeflächen am östlichen Siedlungsrand von Laichingen geschaffen.
Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes ein Gewerbegebiet auszuweisen. Es liegen konkrete Anfragen ortsansässiger Gewerbebetriebe nach weiterem Gewerbebauland vor.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Kernstadt Laichingen.
Der angrenzende Bestand ist geprägt durch Gewerbebetriebe.
Auf dem nordöstlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Aussiedlerhof.
Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,55 ha und beinhaltet die Flurstücke Nr. 3776 und 3778.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

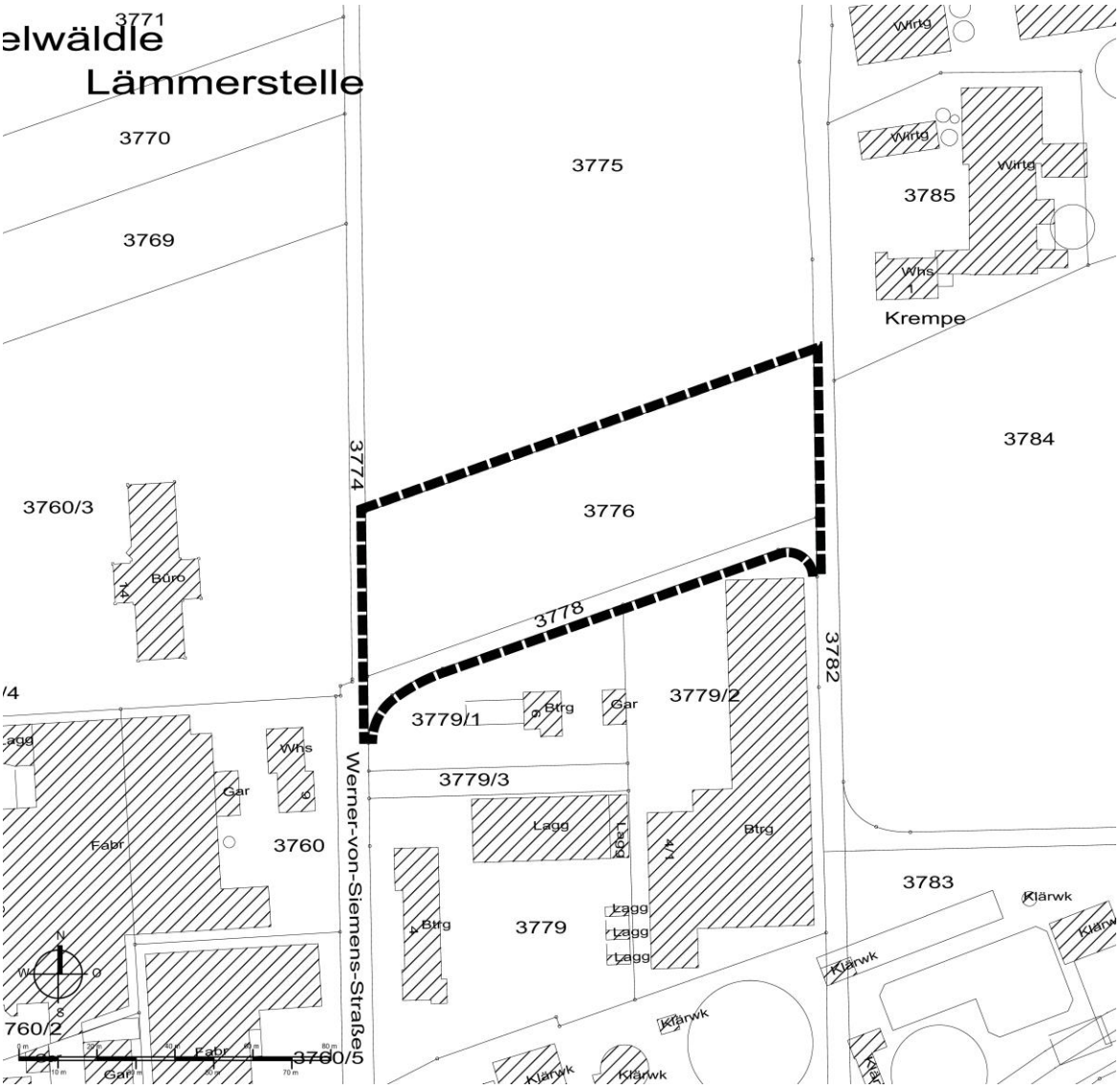

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25.07.2022.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht vom 30.06.2022)

von Freitag, dem 05.08.2022 bis Montag, dem 05.09.2022,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Laichingen – Bahnhofstraße 26 im Foyer des Erdgeschosses in 89150 Laichingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter Unter https://www.laichingen.de/de/Wirtschaft-und-Arbeiten/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren- einsehbar.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal https://www.uvp-verbund.de zugänglich.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 05.09.2022, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Laichingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Stadtverwaltung Laichingen vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt Laichingen veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

<u>Öffnungszeiten Stadtverwaltung Laichingen:</u>

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	vormittags	von	08.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	nachmittags	von	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung			

Laichingen, den 28.07.2022

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

signiert von:
Cathrin Radtke
am: 26.07.2022
mit:
digiSeal® by secrypt